

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Ernst – Thälmann – Straße“ in Lampertswalde

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung

Im Rahmen der Abwägung wurde der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ernst-Thälmann-Straße“ Lampertswalde in der Fassung vom 04.09.2018 geändert und ergänzt.

Der Gemeinderat von Lampertswalde hat in seiner Sitzung am 29.01.2019 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Ernst-Thälmann-Straße“ Lampertswalde in der 2. Fassung vom 08.01.2019 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wird der gebilligte Entwurf der Ergänzungssatzung „Ernst-Thälmann-Straße“ in der 2. Fassung vom 08.01.2019 öffentlich ausgelegt, und zwar

**vom 06.02.2019 bis einschließlich 22.02.2019**

zu den Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Lampertswalde, Ortrander Straße 2, in 01561 Lampertswalde und in der Gemeindeverwaltung Schönfeld, Straße der MTS 11, 01561 Schönfeld.

Parallel dazu kann auf den Internetseiten der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld sowie im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.lsnq.de/bauleitplanung](http://www.lsnq.de/bauleitplanung) der Entwurf der Ergänzungssatzung „Ernst-Thälmann-Straße“ Lampertswalde eingesehen werden.

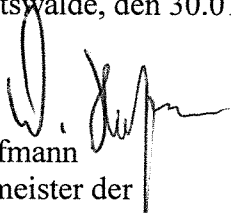
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Lampertswalde vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. In den Textlichen Festsetzungen und der Begründung wurden die wesentlichen Änderungen / Ergänzungen grau hinterlegt.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Lampertswalde, den 30.01.2019

  
W. Hoffmann  
Bürgermeister der  
Gemeinde Lampertswalde

